

DRINGLICHE RESOLUTION

Urheber CVPO, durch Guido Walker und Philipp Matthias Bregy
Gegenstand Fertigstellung des Lötschberg-Basistunnels auf Doppelspur
Datum 14.11.2017
Nummer 7.0066

Aktualität des Ereignisses

Die Vernehmlassung des Bundesrats zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) wurde am 29.09.2017 eröffnet und läuft nur noch bis 15.01.2018.

Unvorhersehbarkeit

Der Vollausbau des Lötschberg-Basistunnels wurde weder in der Variante 1 noch 2 Ausbauschritts 2030/35 berücksichtigt, obschon die Planung weit vorgeschritten ist und im bisherigen Verlauf vorgesehen war.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Mit der vollen Unterstützung des Walliser-Parlaments kann die Fertigstellung der Doppelspur im Basistunnel Lötschberg im Ausbauschritt 2030/35 aufgenommen und der Halbstundentakt IC-Strecke Bern-Visp/Brig sowie die Verlagerungsziele umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat am 29. Sept. 2017 die Vorlage zum Ausbauschritt der Bahn-Infrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) präsentiert indem er zwei Varianten über 7 respektive 11.5 Milliarden Franken in die Vernehmlassung schickte. Der notwendige Ausbau des Lötschberg-Basistunnels ist in beiden Paketen nicht enthalten. Im Sinne der Gleichbehandlung mit der Ost-West Achse und einer gesamthaft sicheren und nachhaltigen Schweizer Verkehrsinfrastruktur muss der Ausbau der fehlenden zweigleisigen Strecke im Ausbauschritt 2035 umgesetzt werden.

Bereits kurz nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels im Dezember 2006 gelangte diese Hauptstrecke im Schweizerischen Eisenbahnnetz an ihre Kapazitäts-Grenze wegen der enthaltenen Einspurstrecke und des damit verbundenen unterhaltsintensiven Spurwechsels. Die hochkomplexe Weiche nahe der Tunnelmitte musste seither wegen hoher Materialbeanspruchung bereits mehrmals saniert bzw. ausgewechselt werden – ein sehr kostspieliger Verschleiss, der mit einer Doppelspur um ein x-faches geringer ist (Entlastung Steuergelder und Bundeskasse). Störungen bei Zügen und Anlagen in der heutigen Einspurstrecke Frutigen-Ferden verursachen in allen Fällen mehrstündige Betriebsunterbrüche mit Verspätungen, Zugsausfällen, Evakuationen, die bei einer Doppelspur minimiert werden können.

Mit dem vollständigen Ausbau des Lötschberg-Basistunnels auf Doppelspur werden zentrale verkehrspolitische Ziele erreicht, namentlich:

- der Halbstundentakt der Intercity-Züge zwischen Bern und Brig (als Zielvorgabe des Bundes für alle Intercity-Linien),
- erhöhte Kapazität für den Güterverkehr (Verdoppelung der Anzahl der Züge),
- höhere Effizienz in den Energieeinsparungen von über 40% (Tunneldurchfahrt statt Bergstrecke),
- Verbesserung der Stabilität des Verkehrssystems (Die Leistungsfähigkeit der Nord-Süd-Achsen wird bei Betriebsunterbrüchen, Unterhaltsarbeiten, Umweltereignisse, Sperrung Gotthard udgl. massiv verbessert und damit die Gotthard-Linie entlastet)
- nachhaltige Investition geschaffen wird, indem der Güterverkehr in seiner Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird (Umsetzung der Verlagerungsziele),
- Sanierung des Lötschberg-Basistunnels ohne Vollsperrung.

Schlussfolgerung

Die Planung für den Ausbau auf Doppelspur ist heute weit vorangeschritten, das Projekt ist rasch baureif und muss im Interesse des Kantons Bern, des Kantons Wallis und der Westschweiz prioritär angegangen werden. Mit der vorliegenden Resolution unterstützt das Parlament des Kantons Wallis, den Ausbau des Lötschberg-Basistunnels sprich die bahntechnische Ausstattung des vorhandenen Rohbautunnels und den Tunnel-Ausbruch der lediglich fehlenden 7 Kilometer. Das Walliser Parlament unterstützt zu diesem Zweck die Variante 2 im Ausbauschnitt 2035 welche auf mindestens 12 Mia. CHF erhöht und mit Optimierungsmassnahmen bei vorgeschlagenen Ausbauprojekten die nötige Finanzierung sicherstellt.